

Breites Aufgabengebiet

Das Aufgabengebiet ist äusserst vielfältig. Im Kanton Bern wird die Aufgabe in Art. 119 Kantonsverfassung wie folgt beschrieben: «Bürgergemeinden setzen sich nach Massgabe ihrer Mittel zum Wohl der Allgemeinheit ein». Nebst der Verwaltung gemäss den Vorgaben der Gemeindegesetze engagieren sie sich in folgenden Bereichen:

Wald- und Holzwirtschaft

Der Wald ist das verbindende Element der Schweizer Bürgergemeinden und Korporationen. Denn über 40% des Schweizer Waldes sind in ihrem Besitz. Sie sind damit die grössten Waldeigentümerinnen der Schweiz. Über 90% der Bürgergemeinden und Korporationen bewirtschaften ihre Wälder und setzen sich so für zukunftsfähige Wälder ein. Dabei produzieren sie den wichtigen Rohstoff Holz. Damit können Gebäude, beispielsweise Kindergärten, Schulhäuser, Sporthallen oder Werkhöfe gebaut werden. Bauen mit Holz spart Energie und schont zudem das Klima, in dem das Holz CO₂ speichert.

Die aktive Waldbewirtschaftung spielt auch aufgrund des Klimawandels eine wichtige Rolle. Gleichzeitig engagieren sich die Bürgergemeinden und Korporationen freiwillig für Biodiversitätsmassnahmen (Habitatbäume, Reservate und Altholzinseln). Doch auch für die zahlreichen Waldbesuchenden setzen sich die Bürgergemeinden ein, beispielsweise mit Waldbänken und Feuerstellen.

Energie und Stromproduktion

Bürgergemeinden und Korporationen sind bedeutende Energie- und Stromproduzenten und engagieren sich somit für eine nachhaltige Energieproduktion in der Schweiz. Dabei setzen sie auf Wasser-, Wind- und Sonnenenergie, liefern Energieholz und fördern Wärmeverbände zur effizienten Energieversorgung.

Land- und Alpwirtschaft inklusive Wein

In ländlichen und alpinen Gebiete sind die Bürgergemeinden und vor allem auch Korporationen im Besitz von landwirtschaft-

lichem Kulturland, Alpen, Gewässer und Rebbergen. Das wichtige Kulturland wird erhalten und die lokale Wirtschaft und der Tourismus unterstützt. Und auch die Weinproduktion spielt eine wichtige Rolle. Einige Bürgergemeinden gehören gar zu den besten Schweizer Winzern.

Kultur und Tourismus

Bürgergemeinden engagieren sich aktiv für die Förderung von Kultur und Tourismus. Sie pflegen kulturelles Erbe und unterstützen lokale Veranstaltungen, Vereine und Kulturschaffende. Im Bereich des Tourismus engagieren sie sich in der Gastronomie oder Hotellerie und sind mancherorts auch an Bergbahnen beteiligt oder ermöglichen die Überfahrt dank entsprechenden Überfahrtsrechten. Über zwei Drittel der Schweizer Skigebiete sind auf dem Boden von Bürgergemeinden und Korporationen.

Einbürgerung

Jede Schweizerin oder Schweizer besitzt das Bürgerrecht von einer oder mehreren Gemeinden. In demjenigen Ort, in dem man das Bürgerrecht besitzt, ist der Bürgerort oder Heimatort. In den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Graubünden, Solothurn und Zug sind die Bürgergemeinden nach wie vor für die Einbürgerung zuständig und damit die eigentlichen «Schweizermacher».

Soziales Engagement

Die Bürgergemeinden und Korporationen waren für das Armenwesen – der heutigen Sozialhilfe und Vormundschaft (KESB) zuständig. Heute wird die Sozialhilfe noch von fünf bernischen und einigen Zuger Bürgergemeinden und den Gesellschaften und Zünften der Stadt Bern für all ihre Angehörige mitgetragen. Zudem beteiligen sich die bernischen Bürgergemeinden mit Bürgergutsbeiträgen an den Sozialhilfekosten. In der ganzen Schweiz gibt es soziale Institutionen, wie Alters- und Jugendheime, Stipendien werden erteilt und Arbeitslose und Menschen mit Beeinträchtigungen unterstützt.